

Von Pantomime bis Shakespeare

Rekordbeteiligung zur Schultheaterwoche: 38 Ensembles haben sich beworben – 25 Stücke werden gezeigt

Am kommenden Sonntag hebt sich im Schauspielhaus der Vorhang zur Schultheaterwoche. Feierlich wird diese durch den Generalintendanten Dr. Bernhard Helmich, Bürgermeister Berthold Brehm und Schauspielregisseur Enrico Lübke eröffnet.

Den schauspielerischen Auftakt dieser 11. Auflage bestreiten die Theatergruppe der Unteren Luise-Mittelschule mit einem Masken-Pantomime-Spiel über die Bedeutung von Wörtern unter dem Titel „...schlicht komödie..zebra kopf..neugierig durchblickend...“ und die Theatergruppe des Chemnitzer Schulmodells mit einer Inszenierung von Shakespeares „Sommernachtstraum“.

25 Stücke, ausgewählt aus 38 Bewerbungen, haben den Zuschlag und damit die Einladung zur Schultheaterwoche vom 29. März bis 3. April erhalten. „Die Beteiligung ist rekordverdächtig!“, freut sich Ines Vorsatz vom Schulverwaltungsamt, die mit Theaterpädagogin Dr. Heike Vieth dieses Projekt begleitet. Leicht



Die Theatergruppe der Unteren Luise-Mittelschule eröffnet das Programm der Theaterwoche am 29. März mit dem Stück „...schlicht komödie..zebra kopf...“.

Foto: Vorsatz

gemacht hat sich die Jury ihre Entscheidung nicht. Sie war in Stadt und Region unterwegs in Schulen und Kitas und hat alle Aufführungen unter die Lupe genommen. Das Niveau der von Schülern und Lehrern vorgestellten Stücke ist diesmal sehr hoch, es

sind zudem viele Nachwuchstalente nachgerückt.

Ein Lob gilt auch den vielen kreativen Einfällen in den Inszenierungen. Im vergangenen Jahr nahmen 28 Theatergruppen mit 30 Aufführungen an der Chemnitzer Schultheaterwo-

che teil. Das Festival hat sich seit seiner Gründung nicht nur zu einem Podium für Schultheatergruppen gemauert, sondern glänzt auch mit ständig steigenden Zuschauerzahlen – allein im Jubiläumsjahr waren es 4.200. ●

Treffen der freien Theater setzt besonders auf Gedankenaustausch

Unter dem Titel „OFF 09“ findet vom 26. bis 29. März in Chemnitz das zweite Treffen der freien Theater in Sachsen statt. Die Gastgeber „Armes Theater“ und „weltecho“ möchten mit einem Programm, bestehend aus Aufführungen und Gesprächsrunden den Austausch zwischen Ensembles, Künstlern, Spielstätten, Politikern

und Fördermittelgebern ermöglichen. Neben Inszenierungen aus Chemnitz gastieren die „Dramaten“ aus Dresden und das Belgrader Theater „Plavo Pozoriste“ – beide mit einer Adaption von Kafkas „Prozess“. Aus Leipzig und Dresden kommen hingegen Tanzproduktionen. „Unser Arbeitstreffen hat einen anderen Charakter als ein Festi-

val. Produktionsweisen und Visionen der Kunstarbeit werden wirkungsvoller, haben mehr Chancen den Zuschauer zu erreichen, wenn sie untereinander kommuniziert werden. Deshalb liegt unser Fokus besonders auf Gesprächsrunden, als auf vielen Aufführungen“, sagt Liane Günther, künstlerische Leiterin „Armes Thea-

ter“. Ermöglicht wird das Theatertreffen „OFF 09“ durch die finanzielle Unterstützung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, des Kulturbüros der Stadt und des Deutschen Bühnenvereins. Das Programm finden Theaterfreunde unter www.freitheater-sachsen.de. Karten kann man unter € 355 6650 reservieren. ●

Chemnitz glänzt auf Tourismusmesse ITB

Messeauftritt mit Dresden und Leipzig in der Kunsthalle Sachsen ausgezeichnet

Rund 11.000 Aussteller aus 187 Ländern haben vom 11. bis 15. März ihre touristischen und kulturellen Offerten auf der bedeutendsten Tourismusmesse in Berlin (ITB) vor knapp 111.000 Fachbesuchern und rund 179.000 privaten Interessenten präsentiert. Zu den Ausstellern gehörte auch die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Chemnitzer City-Management und Tourismus GmbH (CMT), die Kunstsammlungen Chemnitz und die Villa Esche. Der Chemnitzer Messeauftritt wurde gemeinsam mit dem der Städte Dresden und Leipzig in der

„Kunsthalle Sachsen“ mit dem „The best exhibitors ITB 2009“ („Die besten Aussteller 2009“) ausgezeichnet. Der Preis wurde von der „Business School Cologne“ in elf Kategorien vergeben. Die „Kunsthalle Sachsen“ hat in der Kategorie Deutschland den 1. Preis für den besten deutschen Messeauftritt erhalten. Die Juroren würdigten besonders den Messeauftritt mit dem auf 30 Quadratmeter vergrößerten Gemälde „Dünenlandschaft“ von Karl Schmidt

Rotluff aus dem Bestand der Kunstsammlungen. Chemnitz hatte auf dem Messegelände am Berliner Funkturm mit Veranstaltungen zum Richard-Hartmann-Jahr, zu den 100. Jubiläen der Oper und des König-Albert-Museums, den Aktivitäten der Villa Esche zum Bauhaus-Jahr sowie Konzerten des Sächsischen Mozartfestes und ebenso mit Aufführungen der Städtischen Theater um Individualreisende geworben. Gleichzeitig gewann man Reiseunternehmen, die diese Angebote in ihre Programme aufnehmen.

Volle Hallen prägten das Bild besonders am Wochenende. Und von regem Interesse weiß auch Jörg Ivandic von den Kunstsammlungen Chemnitz zu berichten: „Mancher Besucher sagte: ‘Sie haben doch das Museum Gunzenhauser mit dem Dix. Gut, dass Chemnitz mit einem so bedeutenden Künstler wahrgenommen wird und dadurch auch eine Kunstreise wert ist.’“

Neben Dresden und Leipzig sei Chemnitz zwar die dritte Stadt, aber



Besucher am Chemnitzer ITB-Messestand.

Foto: Schmidt

nicht an dritter Stelle, so das Credo von Messestandbesuchern. „Selbst die kulturverwöhnten Hauptstädter kommen inzwischen gern nach Chemnitz in die Museen und ins Theater“, erklärt Jörg Ivandic, begeistert von der guten Resonanz auf die

Chemnitzer Angebote.

Wie bereits in der Vergangenheit galt das Interesse der Chemnitzstand-Besucher besonders Kurzreisen, bei denen man Kultur- und Kunstangebote mit der Besichtigung der Region in Einklang bringen kann. ●

Konjunkturpaket II: Wie geht es weiter?

Der Stadtrat hat 104 Vorhaben beschlossen, die mit Hilfe der Finanzmittel aus dem Konjunkturpaket II realisiert werden. Zwei Drittel der Mittel fließen in Projekte für Bildung, so unter anderem in die Sanierung von Schulen und Kitas. Mit einem Drittel der 37 Millionen Euro soll die Infrastruktur verbessert werden. Welche Kita-Projekte jetzt in Angriff genommen werden, dazu mehr auf – Seite 3

Ehrendoktorwürde für José Manuel Barroso

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso erhält am 8. Mai die Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Chemnitz. Der Portugiese wird für die Verdienste der Brüsseler Behörde um die europäische Integration und Entwicklung ausgezeichnet. Die Verleihung findet im Rahmen der viertägigen Tagung „Ideas of/for Europe“ statt, die unter Barrosos Schirmherrschaft steht. Barroso ist seit 2004 EU-Kommissionspräsident. ●

Daumendrücken für Chemnitzer Eislauf-Paar

Aljona Savchenko und Robin Szolkowy bestreiten heute Nacht (MEZ) in Los Angeles ihre Weltmeisterschafts-Kür. Für diesen Wettkampf haben sich die Titelverteidiger auch mit Blick auf die Olympischen Winterspiele in Vancouver 2010 besonders intensiv vorbereitet. „Wir hoffen, dass wir für das Duell mit den chinesischen Spitzenpaaren bestens gerüstet sind“, so Trainer Ingo Steuer vor der Abreise zum Saison-Höhepunkt. ●

Gottesdienstmarathon in der Chemnitz-Arena

Vom 29. März bis 5. April ist die Chemnitz Arena mit „ProChrist“ Schauplatz eines europäischen Gottesdienstmarathons: Dort geht es um Themen der christlichen Botschaft. Die Veranstaltungen werden in 17 Sprachen via Satellit in über 1.000 Orte in ganz Europa übertragen. Das Spektrum der teilnehmenden Gemeinden reicht von der evangelischen Landeskirche über Freikirchen bis hin zu katholischen Gemeinden. Unterstützt wird die Aktion sowohl von der Evangelischen Allianz als auch vom EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber sowie Prominenten aus Wirtschaft und Sport. ProChrist e.V. ist ein überkonfessionelles Netzwerk, das sich mit christlichem Glauben auseinandersetzt. ●

Überblick

Ausschüsse
Konjunkturpaket II
Polizeiverordnung

Seite 2
Seite 3
Seite 6

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, 01.04.2009, 19.00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich – vom 04.03.2009
4. Information des Ortsvorstehers

5. Beschlussvorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Zuweisung finanzieller Mittel an die Vereine der Ortschaft Röhrsdorf
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Jürgen Konrad
Ortsvorsteher

Einziehung eines Teiles der „Kreherstraße“, Flurstück T.v. 436 I, Gemarkung Gablenz (Az: 66.14.04/297/08)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf dem Flurstück 436 I der „Kreherstraße“ gelegenen Straßenteil der Gemarkung Gablenz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche befindet sich auf der „Kreherstraße“ vor den Haus-Nummern 81 bis 87 und umfasst eine Länge von ca. 76 m sowie eine Fläche von ca. 170 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 04.03.2009

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Weges ab der „Zwickauer Str.“ in Richtung Straßenbahnhaltestelle, Flurstück 81/1 und T.v. 81/2, Gemarkung Kappel (Az: 66.14.04/302/08)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf den Flurstücken 81/1 und 81/2 gelegenen Weg ab der „Zwickauer Str.“ zwischen den Haus-Nr. 132 und 134 in Richtung Straßenbahnhaltestelle (Gemarkung Kappel) mit einer Länge von ca. 48 m gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 186 m² und soll zukünftig von der CVAG betreut werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 04.03.2009

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel veranstaltet am

26.03.2009 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Keglerheim“ in Berbisdorf

eine Vollversammlung, zu der alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen der Gemarkungen Einsiedel und Berbisdorf und Interessenten herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Finanzbericht 2008/09
 - Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
 - Rechenschaftsbericht des Kassensführers
 - Stand Freistellungsbescheinigung Finanzamt
4. Entlastung des Vorstandes
5. Finanzplan 2009/10
6. Wildbericht der Pächtergemeinschaft, Stand Begehungsscheininhaber

7. Verschiedene Wildschäden-Überprüfung der Bejagbarkeit einzelner Flächen
8. Vorhaben, Verschiedenes, Diskussion

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

PS. Für alle Verpächter und Pächter unserer Jagdgenossenschaft wird das Abendessen von der Jagdgenossenschaft getragen, Getränke zahlt jeder selbst.

Bernd Kunze
Jagvorsteher

Berbisdorfer Str. 77
Tel.: 037209/69872
Funk 01723782477
09123 Chemnitz OT Einsiedel
Funk: 0172 3782477

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Nordost Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 27. März 2009, 19.00 Uhr im Gasthof Draisdorf in Chemnitz - Draisdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kas-

senführers

5. Entlastung des Kassensführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages (Jagdrecht)
7. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Bericht der Jagdpächter
9. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Linke
Jagdvorsteher

Stadt Chemnitz -Baugenehmigungsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Untere Denkmalschutzbehörde (Kennziffer 687/63),

erforderliche Qualifikation: Fachhochschulabschluss Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Bewertung mit der Vergütungsgruppe IVb/IVa BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD), zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHAFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke • Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Blanka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@bjck.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008

AD
AUFLAGER
KONTROLLE
DER
ANZEIGEN
BLÄTTER
DRUCKREIHE

BVDA
BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
ANZEIGENVERTRIEB

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat November 2008 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsass-Str. 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr

17 Fahrräder, 17 Schlüsselbünde, 4 Schlüsseltaschen, 12 Brillen, 3 Brillen mit Etui, 2 Gelddbörsen, 4 MP3-Player, 1 Computer – Mouse, 2 USB-Stick, 1 DVD, 4 CDs, 1 Diskette, 1 Speicherkarte für PlayStation 2, 23 P. Handschuhe, 4 einz. Handschuhe, 1 Weste, 1 Hemd, 1 Pullunder, 19 Jacken, 4 Strickjacken, 6 T-Shirts, 1 Top, 2 Hosen, 2 Pullover, 1 Anorak, 20 Mützen, 6 Schals, 1 Dreieckstuch, 9 Bücher, 8 Schmuckstücke, 1 P. Sportschuhe, 1 P. Schuhe, 2 P. Pantoffeln, 10 Damenschirme, 1 Herrenschirm, 1 Kinderschild, 6 Handtücher, 8 Spielsachen, 3 Trinkflaschen, 1 Zollstock, 1 Badesachen, 1 Gutschein, 4 Sportbeutel, 1 Kissen, 3 Sporttaschen, 1 Bettwäsche, 1 Kosmetiktasche, 3 Taschen, 1 Medizin, 1 Stiefel und Hose, 1 Insulinbesteck, 4 Rucksäcke, 1 Btl. Bekleidung, 1 Drogerieartikel, 1 CD-Tasche, 4 Uhren, 5 Taschenrechner
Chemnitz, den 25.03.2009

Maßnahmen zum Konjunkturpaket II beschlossen: Wie geht es weiter?

Energetische Sanierung von Chemnitzer Kitas hat hohe Priorität

Der Stadtrat hat am 11. März die Bauvorhaben beschlossen, die zusätzlich zu den bereits im Haushalt 2009 und im Finanzplan bis 2012 eingestellten Vorhaben über das Konjunkturprogramm II realisiert werden sollen. Schwerpunkte sind Kitas, Schulen, Sport und Infrastruktur. Der Schwerpunkt Kindertagesstätten im Einzelnen:

1. Ertüchtigung des bautechnischen Brandschutzes der Kindertagesstätte Max-Türpe-Straße 40/42. Dort soll durch bauliche Veränderungen der Brandschutz gewährleistet werden. Dazu zählen unter anderem der Einbau eines zweiten Rettungsweges sowie einer Hauswarnanlage. Aus Brandschutzgründen hat dieses Vorhaben höchste Priorität.

2. Fenster- und Fassadensanierung der Kindertagesstätte Einsiedler Hauptstraße 25. Hier ist die Fassadensanierung des Gebäudes dringend erforderlich. Dieses Bauvorhaben war eigentlich für einen späteren Zeitpunkt geplant und kann nun gleichzeitig mit der Ertüchtigung des bautechnischen Brandschutzes in diesem Jahr begonnen werden.

3. Energetische Sanierungen



Die Fassade der Kita Einsiedler Straße wird saniert.

Foto: Sax

Der Notwendigkeit des rationellen Mitteleinsatzes, besonders auf energetischem Gebiet, wird entsprochen, indem in sechs Kindertagesstätten eine thermische Sanierung der Gebäudehülle einschließlich der Optimierung der Heizungsanlagen erfolgt. Dies wird in Kindertagesstätten in der Draisdorfer Straße 15, der Ludwig-

straße 12, der Clausewitzstraße 4, der Herweghstraße 7, der Augsburger Straße 36 und der Yorkstraße 48 geschehen. Diese Sanierung der Gebäude wird künftig auch Folgekosten senken. Natürlich ist im Anschluss an die Bauarbeiten auch die Wiederinstandsetzung der Außenanlagen vorgesehen.

Da sich die Objekte in der Ludwigstraße 12, der Herweghstraße 7 und der Yorkstraße 48 in freier Trägerschaft befinden, werden diese als Bauherren fungieren. Die Stadt Chemnitz hingegen hat die Bauherrenschaft für alle anderen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II des Amtes für Jugend und Familie und koordiniert alle Vorhaben.

4. Energiesparende Heizkessel Ähnliche Kosten senkende Effekte haben die geplanten Optimierungen von Heizkesseln in zwölf Kindertagesstätten. In diesen Objekten stehen die Heizkessel kurz vor Ablauf der Normnutzungsdauer. Mit den Einbauten von Brennwertheizkesseln mit integrierter Regelung wird der Wirkungsgrad der jeweiligen Anlagen um fünf bis acht Prozent erhöht. Neben der Energieeinsparung verbessert sich auf diesem Weg die Versorgungssicherheit der Anlagen. Alle genannten Vorhaben sollen noch 2009 begonnen werden. Geplant ist ihre Fertigstellung 2010. Da die Sanierungen weitestgehend bei vollem Betrieb der Einrichtungen erfolgen müssen, ist das Amt für Jugend und Familie um ein konstruktives Mitwirken aller Beteiligten bemüht.

Baumfällungen: Anträge via Internet

Wer eine Fällgenehmigung benötigt, kann ab sofort das verbesserte Serviceangebot der Stadt in Anspruch nehmen: Statt im Umwelt- und im Grünflächenamt muss künftig nur noch ein Antrag im Grünflächenamt gestellt werden. Alle zusätzlichen Genehmigungsverfahren werden innerhalb der Verwaltung abgewickelt. Das Formular „Antrag auf Maßnahmen am Baumbestand / Baumfällantrag“ steht ab morgen im Netz auf www.chemnitz.de → Bürger & Rathaus → Formulare. Für unumgängliche Fällungen im Zeitraum vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres – also während der so genannten Vegetationsperiode – ist grundsätzlich nach Naturschutzgesetz eine gebührenpflichtige zusätzliche Ausnahme genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich. Dieser bisher zusätzlich notwendige Antrag wird ab sofort vom Grünflächenamt bei Bedarf mit dem Antrag zur Baumfällung vermerkt – ausgefüllt werden muss dazu Punkt 5 des Antragsformulars. Damit entfallen für den Antragsteller der ggf. notwendige und bisher zusätzlich zu stellende Antrag und die bisher ebenfalls zusätzliche Bearbeitungszeit. Eine Fällgenehmigung ist bis zu zwei Jahren gültig.

Ordnung und Sicherheit sind hohes Gemeingut

Polizeiverordnung ab morgen in Kraft – Vollzugsdienst und Polizei sind gemeinsam auf Streife

Die neu gefasste Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie ist also ab morgen für das gesamte Stadtgebiet gültig. Einige Paragraphen wurden neu gefasst bzw. konkretisiert und vom Stadtrat zum 25. Februar beschlossen.

In der Verordnung neu geregelt

So besteht jetzt Leinenzwang für Hunde im gesamten Stadtgebiet: Ausnahme auf den insgesamt 19 dafür vorgesehenen Freilaufflächen. Des Weiteren dürfen Hunde nicht auf Spiel- und Bolzplätze. Daneben müssen Hundehalter beim Gassigehen mindestens ein Behältnis für die Hinterlassenschaft ihres Tieres mit sich führen. Auch wird entsprechend der neuen Polizeiverordnung kontrolliert, dass Spiel- und Bolzplätze nur in der vorgesehenen Zeit von 8 bis 22 Uhr benutzt werden. Die Einhaltung dieser Zeiten kontrolliert, wie Klaus Reinhold vom Ordnungsamt informiert, vorwiegend die Polizei. Ein weiteres Verbot soll vor allem Ordnung und Sicherheit in der Innenstadt verbessern: Aggressives Betteln ist ebenso wie der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit verboten. Letzteres bezieht sich natürlich auf Personengruppen, die sich mit Alkohol z.B. außerhalb von Biergärten und ähnlichen dafür vorgesehenen gastronomischen Einrichtungen zum Trinken zusammenfinden.

Mehr Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen wünschen sich viele Bürger, deshalb wird auch das Wegwerfen von Abfall, Zigaretten usw. mit einem Bußgeld von 15 Euro geahndet.

Zunächst aufklären

14 Vollzugsbedienstete des Ordnungsamtes kontrollieren zu unterschiedlichen Zeiten als Doppelstreife in den Stadtteilen die Einhaltung der Polizeiverordnung. Wie Klaus Reinhold, der Sachgebietsleiter des Vollzugsdienstes erklärt, will die Behörde in den ersten 14 Tagen nach In-Kraft-Treten der Polizeiverordnung bei geringfügigen Delikten zunächst mündlich warnen und über die neue Rechtslage aufklären. Die Vollzugsbediensteten der Stadt sind übrigens an ihrer blauen Uniform erkennbar und weisen sich natürlich aus. „Großen Wert legen wir auf Deeskalation. Das Gespräch und die Einsicht der Betroffenen sind uns wichtiger als Strafe“, sagt der Chef des Vollzugsdienstes und formuliert den Auftrag der Behörde: „Wir wollen Sicherheit und Ordnung als Grundlage unseres Gemeinwesens gewährleisten.“

Sanktionen bei Uneinsichtigkeit

Dennoch, in manchen Fällen sind Sanktionen notwendig. Diese basieren auf dem Sächsischen Polizeigesetz, gefolgt von den Spezialvorschriften, wie die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz. Natürlich haben

die Bediensteten zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben auch Rechte. So sind sie befugt, die Personalien aufzunehmen oder Platzverweise auszusprechen. Wie erwähnt soll in den ersten beiden Wochen nach In-Kraft-Treten der Polizeiverordnung eher informiert denn abgestraft werden. Missachtet jemand jedoch den Leinenzwang, so werden nach dieser Schonfrist allerdings 50 Euro fällig. Im Wiederholungsfall steigen die Geldbußen für dieses Delikt drastisch. Schwerwiegend ist die Gefahr, die von Hunden auf Spiel- und Bolzplätzen für die eigentlichen Nutzer ausgeht. Deshalb wird bei Verletzung dieses Verbotes eine Strafe von mindestens 50 Euro, im Wiederholungsfall jedoch ein Bußgeld bis zu 1000 Euro fällig. Mit einer Verwarnung über 10 bis 15 Euro müssen Hundehalter rechnen, werden sie ohne die obligatorische „Tüte“ für die Hinterlassenschaft ihres Tieres angetroffen. Bei Kontrollen des Alkoholverbots in der Öffentlichkeit und Sanktionen gegen aggressives Betteln sind die Bediensteten gehalten, die Delikte und die Personalien zu erfassen, um so den Wiederholungsfall zu dokumentieren. Im Notfall erfolgt hierbei die Unterstützung durch die Polizei. Geahndet wird dann je nach Schwere des Deliktes.

– Polizeiverordnung auf Seite 6

Wo Hunde ohne Leine laufen dürfen

1. Grünfläche zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Rudolf-Krahl-Straße
2. Grünfläche zwischen Scheffelstraße und Schlucht Heiztrasse
3. Stadtpark zwischen Helbersdorfer Straße und Südring
4. Stadtpark an der Glückstraße
5. Park Kappel
6. Grünzug Augustusburger Straße zwischen Hans-Sachs-Straße und Jahnstraße
7. Neue Schloßteichanlage
8. Wilhelm-Külz-Platz
9. Ludwig-Kirsch-Straße 2-8
10. Schillerplatz zwischen Busbahnhof und Karl-Liebknecht-Straße
11. Wahaweg
12. Carl-von-Ossietzky-Straße
13. Grünzug Augustusburger Straße östlich der Clausstraße sowie zwischen Dammstraße und Martinstraße
14. Johannes-Dick-Straße
15. Reichsstraße
16. Südring/Robert-Siewert-Straße
17. Park Morgenleite
18. Gustav-Wünsch-Straße
19. Wiesenbach (östlich des Rosenweges)

Arbeiten an Abwasseranlagen

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt investiert weiter in die Netze und Anlagen zur Abwasserentsorgung. Dazu zählen auch Bauwerke wie Überlaufbecken, die bei starkem Regen sowohl die Kanalisation als auch die Kläranlage entlasten und eine Schutzfunktion bei Hochwasser haben. In Betrieb sind im Stadtgebiet bereits 19 solcher Becken, neun sollen bis zum Jahr 2015 hinzukommen. Aktuell entsteht eine solche unterirdische Anlage mit einem Speichervolumen von rund 1.000 Kubikmetern nördlich des Otto-Werner-Gartens. Für die Baustelle, deren Einrichtung und Zufahrt wird eine Fläche von rund 6.100 Quadratmetern benötigt. Die Ausschreibungen der Leistungen laufen derzeit. Im Mai soll dann mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden. Zur Baufeldfreimachung müssen 52 Bäume gefällt werden, darunter 51 Laubbäume und ein Nadelbaum. Diese Arbeiten im denkmalgeschützten Bereich des Parks wurden mit dem Grünflächenamt der Stadt abgestimmt und gehen mit den Forderungen aus den Baugenehmigungen konform. Der Abschluss der Bauarbeiten am Regenüberlaufbecken ist für 2010 geplant, so dass im Rahmen der Flächenwiederherstellung durch ein Landschaftsbauunternehmen ebenfalls im nächsten Jahr eine Ersatzpflanzung von 45 Bäumen in Übereinstimmung mit dem Denkmalschutz vor Ort erfolgen soll.

Citylauf: Jetzt anmelden und mit Startgebühr Nachwuchs fördern

Traditionelle Laufveranstaltung peilt Teilnehmerrekord an

Wer am 10. Mai zum „6. Internationalen Morgenpost Citylauf“ einen Halbmarathon laufen möchte, sollte jetzt bereits dafür trainieren. Doch auch für weniger ambitionierte Läufer gibt es zum Citylauf wieder Gelegenheit, ihre sportliche Fitness zu testen. Die Athleten sind erneut aufgerufen, sich auf verschiedenen Distanzen zu messen. Wie gewohnt gibt es neben einem Halbmarathon auch die Möglichkeit Strecken von fünf und zehn Kilometern zurückzulegen.

Die Wettkämpfe gelten gleichzeitig als Wertungsläufe zum Mitteldeutschen Cup und zum Chemnitzer Laufcup. Ergänzt wird die Veranstaltung durch ein Familien-Programm im Stadthallenpark und durch Bambini- und Schülerläufe.

Ausrichter der traditionellen Sportveranstaltung in der Innenstadt ist die SG Adelsberg. Ihre Mitglieder bestreiten ehrenamtlich in routinierter Manier die Vorbereitungen zum Citylauf, für den Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Schirmherr-



schaft übernommen hat. Den Organisatoren geht es nach wie vor um Breiten-, weniger um Leistungssport, daher die diversen Streckenangebote. Und nicht zuletzt will man besonders Jugendliche motivieren, sich häufiger zu bewegen.

So hoffen die Ausrichter auf rege Beteiligung der jüngeren Altersgruppen. „Unser Ziel – Interesse an

Jung und Alt vereint – kein seltener Anblick beim Citylauf.

Foto: Schmidt

regelmäßiger sportlicher Betätigung zu wecken – sollte endlich auch bei Lehrern und Schülern breiten Widerhall finden“, meint Heiko Schinkitz, selbst erfolgreicher Athlet. Er und sein Co-Organisator Frank Bihra übergaben jetzt aus beruflichen Gründen die Organisation des traditionsreichen Laufs an Götz Günther.

Neu ist auch eine Idee, mit der man den Nachwuchs fördern möchte. Kitas sind nicht nur aufgerufen, die Jüngsten zum Citylauf anzumelden, sondern können erstmals in diesem Zusammenhang eigene sportliche Projekte zur Prämierung einreichen. Dem Nachwuchs soll übrigens auch ein Teil der Einnahmen aus den Startgebühren zugute kommen. So fließen 50 Cent vom Startgeld jedes Läufers der Sportförderung in Kitas zu. Die Chancen auf ein stattliches Sümmchen für den guten Zweck stehen nicht schlecht, denn die derzeitigen Anmeldungen lassen auf eine Starterzahl von 2000 Teilnehmern hoffen. ●

Jubiläumsausgabe: Museumsnacht in Vorbereitung

Bäckerinnung feiert ihr 600. Jubiläum und gestaltet 2009 das besondere Angebot

Gegenwärtig bereitet das Kulturbüro mit Museen, Einrichtungen, Partnern und Sponsoren die 10. Chemnitzer Museumsnacht vor. Die Jubiläumsausgabe findet am 16. Mai statt. Erneut sind Kulturfreunde auf nächtliche Entdeckungstour durch die vielfältige Museen- und Kunstlandschaft eingeladen. Von 18 bis 1 Uhr bieten Museen, Sammlungen, Galerien und Einrichtungen an 28 Orten Veranstaltungen für jedes Alter und Interesse an.

Das besondere Angebot – Markenzeichen der Museumsnächte – gestaltet in diesem Jahr die Bäckerinnung Chemnitz. Sie feiert im Mai ihr 600-jähriges Bestehen und plant dazu einen Umzug durch die Innenstadt, zu dem auch andere Gewerke und Innungen eingeladen sind. Im Anschluss daran beginnt 18 Uhr auf dem Theaterplatz die Museumsnacht. Dieses besondere Angebot wird ergänzt durch eine Innungs-Ausstellung in den Räumen des IKK-KundenCenters



Nächtliches Kulturangebot in Museen und Galerien.

Archivfoto: Schmidt

auf der Zschopauer Straße 190. Hier sind Ausstellungsstücke zur Geschichte des Bäckerhandwerks und Dokumente aus 600 Jahren Bäckerinnung zu sehen. Aktionen für Familien

runden dieses Angebot ab. Natürlich gibt es in diesem Jahr auch wieder Neues zu entdecken: So präsentiert sich das Museum für Sächsische Fahrzeuge nach seinem Umzug in die ehe-

malige Stern-Garage an der Zwickauer Straße erstmals zu nächtlicher Stunde und komplettiert somit die Museumsmeile. Auf gut zwei Kilometern lädt diese die Besucher zu spannenden Erlebnissen ein. Angefangen mit dem Museum Gunzenhauser über das Museum für Sächsische Fahrzeuge, das Industriemuseum und das Straßenbahnmuseum, bis hin zum Deutschen Spielzeugmuseum bieten die Kultureinrichtungen ein außergewöhnlich breites Spektrum.

Auf den bewährten Shuttleservice, der die Besucher mit Bus und Bahn zu den Schauplätzen bringt, kann man ebenso zurückgreifen, wie auf die umweltfreundliche Variante mit dem „Chemnitzer Stadtfahrrad“. Tickets gibt es wieder für 6,50 Euro und Jugendtickets für 2 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre bleibt der Eintritt frei.

Das Programm liegt ab 20. April als Broschüre vor und wird unter www.chemnitz.de veröffentlicht. ●

Betrieblicher Brandschutz galt als vorbildlich

Auf den Spuren Hartmanns – Teil VII: Chemnitzer Betriebslöschwesen begann bei Hartmann



Nachdem die Fabrik von Richard Hartmann zweimal von Bränden, 1845 und 1860, betroffen war, entschloss sich der Unternehmer 1866 zum Aufbau einer Betriebsfeuerwehr. Diese war die zweite in Sachsen. Für die Wehr erwarb er ein Jahr später eine Dampfspritze der Firma Merryweather & Sons/London – die erste Dampfspritze in Sachsen. Ein solches Gerät konnten nicht einmal die städtischen Berufsfeuerwehren vorweisen.

Steigertrupp der Betriebsfeuerwehr der Sächsischen Maschinenfabrik um 1900. Abb.: Archiv

In der Folgezeit entwickelte sich die Betriebswehr zur bestausgerüsteten in der Stadt. Auch nach dem Tod von Richard Hartmann erfuhr die Wehr eine ständige Ergänzung und Erweiterung. 1912 verfügte die militärisch organisierte und gegliederte Betriebsfeuerwehr über einen Hauptmann, einen Hauptmannstellvertreter, einen Feldwebel, fünf Zugführer, sechs Oberfeuerwehrleute, zwei Signalisten und etwa achtzig Feuerwehrleute. Ihnen standen eine Dampfspritze, zwei große Handdruckspritzen, drei kleine Handdruckspritzen, zwei große Schlauchwagen, eine mechanische Leiter, eine Grätewagen, 38 „Annihilatoren“ (Kübelspritzen) und sieben „Extincteurs“ (Feuerlöscher) zur Verfügung. Ein Kraftfahrzeug wurde so

umgerüstet, dass es jederzeit als Zugmittel für die Dampfspritze und zum Transport der Löschmannschaft zum Einsatz kommen konnte. 25 Hydranten im Hauptwerk und 13 in der Gießerei sowie Wasserspeicher ermöglichten eine effektive Brandbekämpfung. In den Nachtstunden kontrollierte eine Brandwache besonders gefährdete Betriebsabteilungen. Dank dieser Maßnahmen kam es nie wieder zu so einer Katastrophe wie 1860.

Die Betriebswehr rückte zudem zur Brandbekämpfung außerhalb des Werkes und bei Hochwasser aus. Auch einige andere Betriebe unterhielten eine Betriebsfeuerwehr, doch dürften diese einen Vergleich mit der eben beschriebenen Wehr nicht standgehalten haben. ●

Schulabschluss leichter gemacht

Um Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, einen qualifizierenden Hauptschulabschluss zu ermöglichen, führt der Freistaat ab dem kommenden Schuljahr an sieben Orten in Sachsen das produktive Lernen ein. Dabei sammeln Schüler an drei Tagen in der Woche Erfahrungen an einem Praxisplatz. An zwei Tagen bereiten sie diese in der Schule auf, vertiefen Gelerntes, leiten mit Pädagogen neue Aufgaben ab und entwickeln individuelle Lernpläne. Die Ergebnisse werden von den Schülern schriftlich dokumentiert und in der Lerngruppe präsentiert.

Dieses neue Lernmodell ist eine Alternative zum traditionellen Schulunterricht der Klassenstufen 8 und 9 und wird ab Schuljahr 2009/2010 an der Georg-Weerth-Mittelschule Chemnitz angeboten. In der Einführungsphase können pro Schuljahr etwa 20 Schüler in diesen neuen Bildungsgang aufgenommen werden. Einzug halten wird das produktive Lernen in der Außenstelle Philippstraße 20. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren, bald beginnen die notwendigen Baumaßnahmen, damit der neue Bildungsgang in ansprechenden Räumen starten kann.

Seit November vergangenen Jahres wird eigens für das Projekt ein dreiköpfiges Pädagogen-Team durch das Institut für produktives Lernen in Europa (IPLE) ausgebildet und zur Zeit laufen die Bemühungen, das produktive Lernen interessierten Schülern, Eltern und auch möglichen Partnern aus der Wirtschaft vorzustellen.

Eine Informationsveranstaltung ist für den 7. April, 18 Uhr, in der Georg-Weerth-Mittelschule, Uhländstraße 2-4 geplant. Informationen dazu gibt es auch unter ☎ 0371/432270. ●

Das

Amtsblatt

Autosuggestion gegen Schmerzen

Wie Autosuggestion gegen Schmerzen hilft, das behandelt eine Sonderveranstaltung der Selbsthilfegruppe „Chronischer Schmerz“ am 30. März, 16 – 17.30 Uhr im Rathaus Chemnitz, Raum 323.

Berater Klaus Dieter Ritter demonstriert an diesem Abend, wie die Kraft der Gedanken und Worte Selbstheilungskräfte aktivieren kann.

Doch nicht nur das Wohlbefinden von Kranken, die unter chronischen Schmerzen leiden, kann durch diese Methode positiv beeinflusst werden, auch Manager und Sportler wenden das mentale Training erfolgreich an. Der Eintritt zur Veranstaltung beträgt 3 Euro. Eine Voranmeldung auf Grund geringer Platzkapazität ist unbedingt erforderlich unter ☎ 3304783 oder 772338.

Nachfragen zur Veranstaltung sind möglich über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen unter ☎ 6004870. ●

20 Jahre friedliche Revolution

Zeitzeugen und Mitgestalter des Jubiläums gesucht

2009 blicken die Deutschen auf 20 Jahre friedliche Revolution in der DDR zurück. Die Menschen in Karl-Marx-Stadt wurden wie andernorts von der gesellschaftlichen Bewegung erfasst, die für Monate ein ganzes Land und darüber hinaus die Welt in Atem hielt. Menschen auf der ganzen Welt assoziieren mit dem Begriff friedliche Revolution in der DDR den Fall der Mauer am 9. November 1989. Wie dieses einschneidende Kapitel deutscher Geschichte die Geschehnisse der Menschen privat beeinflusste, interessiert anlässlich dieses Jubiläums besonders: Volkshochschule Chemnitz und Stadtarchiv Chemnitz hatten sich deshalb bereits Anfang des Jahres mit einem Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger gewandt mit der Bitte, sich an Vorbereitung und Mitgestaltung der verschiedenen in Chemnitz stattfindenden Veranstaltungen zum Jubiläum 20 Jahre friedliche Revolution zu beteiligen. Bis zum 30. April 2009 ist noch Gelegenheit, Veranstaltungen als auch Dokumente und Fotos zum Thema an die beiden Einrichtungen zu melden bzw. zu übergeben. Chemnitzer Vereine und Einrichtungen, die mit eigenen Veranstaltungen zum Thema 20 Jahre friedliche

Revolution in den Katalog der Volkshochschule aufgenommen werden möchten, wenden sich bitte unter ☎ 4884326 oder auch per Mail info@vhs-chemnitz.de an die VHS im Haus DASTietz, Moritzstraße 20. Für die Einwohner unserer Stadt, die seit 1990 nach einer Bürgerbefragung wieder ihren historischen Namen Chemnitz trägt, hat die friedliche Revolution gravierende Veränderungen mit sich gebracht. Das Stadtarchiv geht auf Spurensuche und ruft Chemnitzerinnen und Chemnitzer auf, Fakten, Fotos und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Wer Auskunft darüber geben möchte, wie sich sein Leben seither verändert hat und welche Erinnerungen mit dem Herbst 1989 verbunden sind, kann sich unter ☎ 4884702 oder per Mail an stadtarchiv@stadt-chemnitz.de an das Archiv im Haus Aue 16 wenden. In Vorbereitung des Jubiläums 20 Jahre friedliche Revolution – das in Chemnitz mit einer Festveranstaltung am 7. Oktober in der Petrikirche sowie Publikationen, Chroniken, Vorträgen und Ausstellungen in Chemnitz gewürdigt werden soll – arbeitet ein Beirat unter Vorsitz von Heike Richter-Beese, Leiterin der Volkshochschule. ●

Ballett experimentell: Tanzoffensive 09

Jung, modern und ungewohnt: Tanzexperimente



Die polnische Theatergruppe Pracownia Prowincja zeigt in Chemnitz ein preisgekröntes Stück.
Foto: Veranstalter

Das Chemnitzer „Büro für theatrale Strategien“ holt durch eine Partnerschaft mit dem „Lofft“ (ein Verein zur Förderung alternativer Theater) Leipzig im April einige spannende Tanzexperimente nach Chemnitz. Darunter sind auch deutsche Erstaufführungen. Theaterfreunde sind zumeist zum klassischen Ballett eingeladen, aber ähnlich wie in der Musik, gibt es neuere und experimentellere Formen des zeitgenössischen Tanzes, welche in Chemnitz noch keine dauernde und regelmäßige Plattform haben. Dies zu ändern ist die Aufgabe der Tanzoffensive 09! Den Anfang macht am 5. April um 20 Uhr, im „weltecho“ die Tanzcompagnie buckels&clemens. Das junge Berliner Duo präsentiert eine Mischung aus zeitgenössischem Tanz, Schauspiel und finnischer Humpamusi.

Ein humorvoller und melancholischer Abend. Am 7. April um 19.30 Uhr, im Schauspielhaus auf der Hinterbühne gibt es einen Abend, der den Titel „3 Erkundungen – jump-fall-tap“ trägt und an dem drei junge Choreografen eine sehr unmittelbare und eigene Herangehensweise an Tanz als Ausdrucksform präsentieren. Für den 9. April wurde die polnische Theatergruppe „Teatr Pracownia Prowincja“ mit ihrem Stück „Podroze dookola pokoju stolowego“, ebenfalls eine deutsche Erstaufführung, eingeladen. Die Gewinner der Spotkani Theatre Lodz 2008! Hier ist es ein Scheitern am Tanz, eine fast zärtliche, warmherzige Choreografie von Alltäglichkeiten und Ritualen, die unser Leben so kostbar machen. Beginn 20 Uhr, Kraftwerk, Theatersaal. ●

Landeswettbewerb Jugend musiziert

Chemnitzer Musikschüler Anwärter auf Preise



Sarah-Julia Klinnert (Oboe) von der Musikschule Chemnitz ist eine der Preisträgerinnen des Landeswettbewerbes.
Foto: Musikschule

Chemnitz ist in diesem Jahr Gastgeber für den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, der vom Sächsischen Musikrat ausgerichtet wird. Die Konzerte und Ausscheid finden noch bis zum Sonntag statt. Vertreten sind auch 16 Schüler der Chemnitzer Musikschule, darunter in den Sparten Klavier, Holzbläser und Querflöte. Die jungen Chemnitzer Musiker hatten sich zuvor

beim 18. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ jeweils den 1. Preis erspielt. Nach dem ersten Wochenende des Landeswettbewerbs Sachsen freut sich die städtische Musikschule über drei 1. Preisträger die nun im Juni zum Bundeswettbewerb nach Essen reisen werden: Lida Winkler, Querflöte, Sarah-Julia Klinnert, Oboe, Frauke Taubert, Oboe. ●

Schweizer Literaturtage in Chemnitz

Fachstelle für Bibliotheken sorgt für kulturelle Höhepunkte

Der Schweizer Autor Peter Stamm hat vergangene Woche anlässlich der Schweizer Literaturtage in Sachsen in der Chemnitzer Stadtbibliothek aus seinen Erzählungsbänden gelesen. Stamm schrieb unter anderem Hörspiele für das schweizerische Radio aber auch für deutsche Sender. Neben Theaterstücken erschienen Kurzgeschichten, Romane und Erzählungen. Peter Stamm sowie Botschaftsrätin Gabriele Eigensatz, der Schweizer Honorarkonsul Peter S. Kaul und Mitglieder des Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclubs waren von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig im Rathaus empfangen worden. Veranstalter der Literaturtage sind seit 1999 der Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclub und die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken. Letztere wirkt koordinierend für regionale und landesweite Literaturprojekte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Literaturrat. Hervorzuheben sind hierbei die Sächsischen Literaturtage, die Deutsch-Tschechischen Literaturtage und die Literaturtage in den jeweiligen Kulturräumen. Die „Schweizer Literaturtage“ in Sachsen zählen seit zehn Jahren zu den attraktiven literarischen Höhepunkten. ●

des ASR. Auch Eigenkompostierung kommt in Frage. Dabei wird man von der Gebührenpflicht für die Biotonne entbunden. Wer Laubsäcke nutzen möchte, kann diese übrigens ganzjährig in der Kundendienstzentrale des ASR auf der Blankenburgstraße 62 sowie in den Bürgerservicestellen und auf den Wertstoffhöfen erwerben. Auch Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann man kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgeben. Es müssen also nicht ausschließlich nur die Ausnahmeweiträume der Pflanzenabfallverordnung – April und Oktober – genutzt werden. Wartezeiten an den Wertstoffhöfen lassen sich so oft vermeiden. Informationen unter ☎ 4883650 bzw. unter ☎ 4095102 oder -103. ●

Pflanzenabfälle nicht verbrennen

Ausnahmen müssen genehmigt werden

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist laut Pflanzenabfallverordnung ganzjährig verboten, dies teilt die untere Abfallbehörde im Umweltamt mit. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise im Monat April verbrannt werden dürfen. Der Antragsteller hat dazu den Nachweis zu führen, dass ihm eine alternative Verwertung zur Verbrennung weder möglich noch zumutbar ist. Eigentlich sollten nur wenige von dieser Ausnahme Gebrauch machen, denn es gibt in Chemnitz ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot zur Verwertung von Pflanzenabfällen, beispielsweise mit der Biotonne oder aber über die Wertstoffhöfe

Wachstumspreis: Jetzt bewerben!

Bis zum 30. April können sich wieder kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau für den Wachstumspreis bewerben. Mit der Verleihung belohnt die Wirtschaftsregion erfolgreiche Firmen und Unternehmer. Kriterien für die Wahl der Sieger sind Zahlen zur Ertragskraft, die ein nachhaltiges Wachstum und Zukunftspotenzial belegen. Unter allen Einsendern zum Wachstumspreis wird eine Jury die Siegerfirmen auswählen, die dann im Sommer ausgezeichnet werden. Neben der symbolischen Ehrung erhalten diese Unternehmen jeweils einen Medienpreis. ● Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Teilnahme finden Sie unter: www.chemnitz-zwickau.de/Aktuelles/Wachstumspreis

Vortrag zur Münster-Ausstellung

1898 reist Gabriele Münter mit ihrer Schwester Emmy zu den Verwandten nach Amerika. Eines ihrer wichtigsten Reiseutensilien ist ihre Kodak-Kamera, mit der sie auf ihren Reisen durch das Land zirka 400 Fotos aufnahm. Dr. Annegret Hoberg, Kuratorin am Lenbachhaus in München, stellt die Künstlerin als Fotografin vor und beleuchtet dabei sowohl die Amerika-Reise als auch die Jahre mit Wassily Kandinsky. ● Mittwoch, 25. März, 19 Uhr im Museum Gunzenhauser; Eintritt: 3 Euro, ermäßigt 2 Euro

Vortrag: Neue Wohnkonzepte

Die Agentur StadtWohnen Chemnitz stellt am 31. März, 18.30 Uhr die Zwischennutzungsagentur aus Berlin in der Müllerstraße 16 vor. Als Strategie zur Reaktivierung leer stehender Räume und Liegenschaften eröffnet deren Konzept eine nachhaltige partizipative Stadtentwicklung. Das Berliner Team knüpft Netzwerke zwischen Immobilieneigentümern und Nutzungsinteressenten, um Räume für frische Impulse und zivilgesellschaftliches Engagement zu öffnen. Gerade in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf stehen Gewerbeflächen, Wohneinheiten und Grundstücke leer und vermindern als tote Räume die Attraktivität der Quartiere. Herkömmliche Vermarktungsstrategien zeigen wenig Erfolg. Um den Chemnitzern derartige Möglichkeiten zur Revitalisierung der Stadt näher zu bringen, berichten Vertreter der Zwischennutzungsagentur aus der Praxis ihrer Arbeit. ● **Agentur StadtWohnen Chemnitz** Müllerstraße 16, Beratertage: regelmäßig jeweils Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr Ihr Ansprechpartner: Steffen Jüttner ☎ 0371/533 20 18 E-Mail: info@stadtwohnen-chemnitz.de www.stadtwohnen-chemnitz.de

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Furth, Ebersdorf, Niederlichtenau und Ortelsdorf vom 26. Februar 2009

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen von der Chemnitztalstraße, parallel zur Glösaer Straße, am Wald in der Nähe des Adalbert-Stifter-Weges; von der Kleingartenanlage „Wald-eck“ über die Max-Saupe-Straße, über den Stiftsweg zur Chemnitzer Straße; von der Chemnitzer Straße, parallel zur Äußeren Chemnitzer Straße über Brunnenstraße durch die Zschopau zum Mühlgraben im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/5/88). Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Furth, Ebersdorf**), der Gemeinde Lichtenau (**Gemarkung Niederlichtenau**) und der Stadt Frankenberg (**Gemarkung Ortelsdorf**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Zeit vom **Montag, dem 6. April 2009 bis Montag, dem 4. Mai 2009**, während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem

Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 26. Februar 2009

Landesdirektion Chemnitz

gez. Hagenberg
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/ Beyerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.02.2009 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/ Beyerstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägun

gungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

zu Stande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als

Formvorschriften der SächsGemO

chung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem

Beschluss nach § 52 Abs. 2

SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde

den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhal-

tes, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend ge-

macht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Zif-

fern 3 oder 4 geltend gemacht wor-

den, so kann auch nach Ablauf der

im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

genannten Frist jedermann diese

Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter

kann Entschädigung verlangen,

wenn durch diesen Bebauungs-

plan einer der in den §§ 39 bis 42

BauGB bezeichneten Vermögens-

nachteile eingetreten ist. Es han-

delt sich dabei um Entschädigung

für Aufwendungen im berechtigten

Vertrauen auf den Bestand eines

rechtsverbindlichen Bebauungs-

plans in Vorbereitung auf die Ver-

wirklichung von Nutzungsmöglich-

keiten aus diesem Plan gemäß

§ 39, um Entschädigung in Geld

oder durch Übernahme für Vermö-

gensnachteile durch bestimmte

Festsetzungen gemäß § 40, um

Entschädigung bei der Begrün-

dung von Geh-, Fahr- und Leitungs-

rechten und bei der Festsetzung

von Pflanzbindungen gemäß § 41

und Entschädigung bei der Ände-

rung oder Aufhebung einer bisher

zulässigen Nutzung gemäß § 42

BauGB. Die Fälligkeit eines sol-

chen Anspruchs kann durch

schriftlichen Antrag bei der Ge-

meinde herbeigeführt werden. Ein

Entschädigungsanspruch erlischt,

wenn nicht innerhalb von drei Jah-

ren nach Ablauf des Kalenderjahrs,

in dem die Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des

Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 16.03.2009

gez. Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/14 „Bürogebäude an der Hoffmannstraße“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2008 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/14 „Bürogebäude an der Hoffmannstraße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.04.2009 bis

04.05.2009 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit

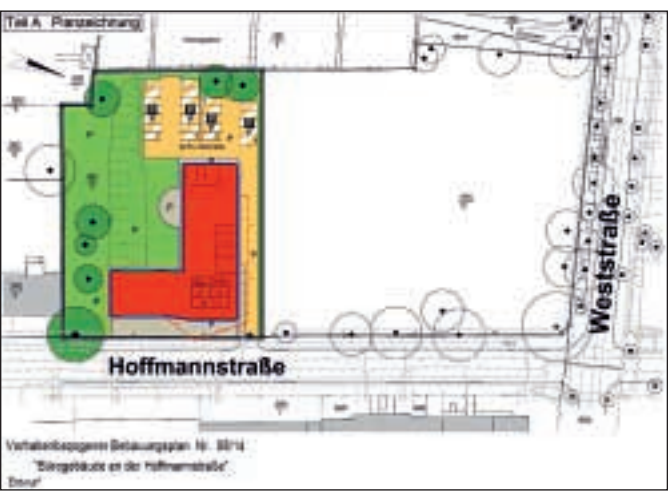
schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 18.03.2009

gez. Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschau am Pleißenbach

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 98 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004, letzte Änderung vom 08.12.2008,

am 14.04.2009, ab 9.00 Uhr, die Schau des Pleißenbaches, von Stadtteilgrenze Rottluff/Altendorf bis Schloßchemnitz,

durch. Treffpunkt: Limbacher Straße 229 (Buswendeschleife)
Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 95

Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den Verbänden, die gemäß § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, letzte Änderung vom 22.12.2008, anerkannt sind, wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschau am Kleinolbersdorfer Bach

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 98 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004, letzte Änderung vom 08.12.2008,

am 16.04.2009, ab 9.00 Uhr, die Schau des Kleinolbersdorfer Baches in Kleinolbersdorf

durch. Treffpunkt: Kreuzung Ferdinandstraße/Eubaer Weg
Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 95

Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den Verbänden, die gemäß § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, letzte Änderung vom 22.12.2008, anerkannt sind, wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben. Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Informationen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz

Bekanntgabe der Untersuchungsbezirke zur amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in der Stadt Chemnitz

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt macht auf die Verpflichtung zur Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung für Haus-schlachtungen und gewerbliche Schlachtungen gem. Fleischhygienerecht aufmerksam.

Im Stadtgebiet von Chemnitz wird die Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch folgende Tierärzte durchgeführt:

Anschrift der amtlichen Tierärzte Untersuchungsbezirk (Fleischbe-schaubezirk)

Herr Dr. Riedel, Stelzendorfer

Gutsweg 5, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371/ 221142

Rabenstein, Rottluff, Altendorf, Kaßberg, Reichenbrand, Siegmarschönau, Kappel, Kapellenberg, Stelzendorf, Hutholz, Morgenleite, Hilbersdorf, Markersdorf, Altchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain, Klaffenbach, Harthau, Erfenschlag, Einsiedel, Grüna, Mittelbach

Frau Dr. Fiedler, Sonnenleite 11, 09405 Zschopau. Tel.: 03725/ 83193

Kleinolbersdorf- Altenhain, Adelsberg, Euba, Gablenz, Yorckgebiet, Lutherviertel, Sonnenberg

Herr DVM Seherer, Lichtenauer Weg 26, 09238 Auerswalde, Tel. 037208/2411

Glösa-Draisdorf, Ebersdorf, Furth,

Hilbersdorf, Wittgensdorf, Bornahainersdorf, Schloßchemnitz, Röhrsdorf

Anmeldungen zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind an den für den jeweiligen Untersuchungsbezirk zuständigen amtlichen Tierarzt / amtliche Tierärztin zu richten.

Für weitergehende Informationen und Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unter der Tel.Nr. 0371/ 488-3901 zur Verfügung.

Chemnitz, den 01.03.2009

gezeichnet **Dr. Kern**
Amtstierarzt

Zulassung von Fahrzeugen durch einen Bevollmächtigten

In der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Chemnitz werden bei der Zulassung von Fahrzeugen durch Bevollmächtigte wieder vermehrt unvollständige Zulassungsvollmachten vorgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge zunächst nicht zugelassen werden können.

Deshalb weist die Behörde nochmals darauf hin, dass bei der Zulassung von Fahrzeugen durch Bevollmächtigte der Vordruck „Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigten“ vollständig ausgefüllt und vom Fahr-

zeughalter unterschrieben vorzulegen ist. Dieses Formular enthält neben der Bestellung des Bevollmächtigten eine Erklärung des Fahrzeughalters über sein Einverständnis

- zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer und

- zur Bekanntgabe seiner kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an den Bevollmächtigten einschließlich der Aufstellung etwaiger Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Der entsprechende Vordruck ist in

der Kfz-Zulassungsbehörde erhältlich und im Internet unter www.chemnitz.de über den Button: Formulare & Dokumente, Rubrik: Kfz-Wesen zu finden.

Weitere Auskünfte erhalten Bürgerinnen und Bürger in der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Chemnitz unter Ruf 0371/488-3332 (Sitz: Peretz-Haus, Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz, Sprechzeiten: Montag und Freitag 8:30 - 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen).

Öffentliche Ausschreibung

BEKANNTMACHUNG 36/09/006

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 3601, Fax: 488 3698, Email: umweltamt@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Regenerierung und Ausrüstung eines Brunnens
d) Ort der Ausführung: Bierstraße, 09116 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 36/09/006
e) Art und Umfang der Leistungen: vorhandener Bohrbrunnen, DN 500, ab 75 m DN 340/350, ursprünglich 10 m tief, Stahlausbau, ab 17 m bis ET Schlitzbrückenfilter, bei 72 m Fremdkörper und Auflandungen
Brunnenregenerierung:
- Entfernen und Entsorgen der Auflandung,
- Mechanische Brunnenreinigung (Bürsten),
- Kamerabefahrung,
- Brunnentest über 48 h,
- Dokumentation und Auswertung.
Brunnenausrüstung/Liefern und Einbau:
- einer Unterwassermotorpumpe (für max. 9 m³/h, Förderhöhe

mind. 20 m) mit Zubehör, Steuerung, Trockenlaufschutz,
- 15 m Steigleitung (DN 50, Edelstahl) und Sickerheitsseil,
- 25 m Unterwassermotorkabel, ein Kabelwandhalter,
- ein Absperrschieber, C-Schlauch Anschluss (mit Verschlusskappe und Kupplungsschlüssel) an Steigleitung mit Zubehör (Dichtungen, Übergangsstücke),
- 40 m Feuerwehr-Druckschlauch mit Kupplungen und Schlauchwagen.
Herrichten des Geländes (Begradigen, Rasensaat)
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja
nach erfolgter Brunnenregenerierung Überarbeitung der notwendigen Ausrüstung / Fördertechnik (Einhängtiefe der Pumpe, Kenndaten der Pumpe, Steigleitung, C-Schlauchanschluss, Elt-Anschluss über Notstromaggregat, Kenndaten des erforderlichen Notstrom-

aggregates) Rahmenbedingung ist eine schwankende Entnahme mit maximal 9 m³/h, einer geodätischen Absenkung von maximal 15 m und der Entnahmestelle ca. 40 m vom Brunnenstandort entfernt,
h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 36/09/006: Beginn: 24. KW 2009, Ende: 31. KW 2009;
i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 02.04.2009, Digital einsehbar: nein
j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 36/09/006: 9,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbelegs (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab 09.04.2009
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Barzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221, 36/09/006
k) Einreichungsfrist: 28.04.2009, 11.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und Bevollmächtigte
o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 36/09/006: 28.04.2009, 11.00 Uhr;
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform von Bietergemein-

schaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe b, d und e, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaft und Eintragung in HWK/ IHK; alternativ: Bescheinigung Unternehmen- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sowie DVGW-Zertifizierung nach der Technischen Regel Arbeitsblatt W 120, Gruppe R 1
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindungsfrist: 04.06.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Sonstige Angaben: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320 40, Fax: 532 1303
fachliche Auskunft erteilt: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/488 3623, Fax: (0371) 488 3698
Ergänzende Angaben zu Buchstabe u): Nebenangebote sind nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschale Nebenangebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibung

BEKANNTMACHUNGS 66/09/021

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Deckeninstandsetzung mit dünn-schichtigem Kaltbelag (DSK) in Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz,

09111 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistungen: Ausführung der DSK nach ZTV BEA 98/03
- ca. 8.600 m² DSK o/3,
- ca. 5.500 m² DSK o/5
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/09/021: Beginn: 29.06.2009, Ende: 07.08.2009;
i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
j) Einsendung der Teilnahmeanträge bis: 08.04.2009, 13.00 Uhr
k) Einsendung der Teilnahmeanträge an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
m) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bis: 07.05.2009
n) Sicherheitsleistung: keine
o) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
p) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung

HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen: Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A. Das Nichterbringen der geforderten Nachweise führt zum Ausschluss vom Teilnahmewettbewerb.
q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
r) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09105 Chemnitz, Tel.: 0371/5320 40, Fax: 532-1303; Sonstige Angaben: zu q) Pauschale Nebenangebote sind von der Wertung ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibung

BEKANNTMACHUNGS 66/09/022

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Oberflächenbehandlung von Straßen in Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz,

09111 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistungen: Ausführung der OBN nach ZTV BEA 98/03
- ca. 1.000 m² OBN
- ca. 26.200 m² doppelte OBN
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/09/022: Beginn: 29.06.2009, Ende: 07.08.2009;
i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
j) Einsendung der Teilnahmeanträge bis: 08.04.2009, 13.00 Uhr
k) Einsendung der Teilnahmeanträge an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396,

Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
m) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bis: 07.05.2009
n) Sicherheitsleistung: keine
o) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
p) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen

vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen: Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A.
q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
r) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09105 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 532-1303; Sonstige Angaben: zu q) Pauschale Nebenangebote sind von der Wertung ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibung

BEKANNTMACHUNG 66/09/020

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Riss-sanierung in Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen: ca. 30.000 m Risse in Straßen-decken nach HPS-Spezialverfahren Verfüllung nach bitTL 82 sanieren
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungs-

leistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/09/020: Beginn: 29.06.2009, Ende: 07.08.2009;
i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
j) Einsendung der Teilnahmeanträge bis: 08.04.2009, 13.00 Uhr
k) Einsendung der Teilnahmeanträge an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Wachowiak, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
m) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bis: 07.05.2009
n) Sicherheitsleistung: keine
o) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
p) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung

HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen: Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A. Das Nichterbringen der geforderten Nachweise führt zum Ausschluss vom Teilnahmewettbewerb.
q) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
r) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09105 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 532-1303; Sonstige Angaben: zu q) Pauschale Nebenangebote sind von der Wertung ausgeschlossen.

Wahlgebietsgliederung für die Stadtratswahlen am 7. Juni 2009 in Chemnitz



Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl am 7. Juni ist das Stadtgebiet von Chemnitz in seinen aktuellen Grenzen. Auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist das Wahlgebiet mit dem Stadtratsbeschluss B 241/2008 in acht Kommunalwahlkreise unterteilt worden. Diese Gliederung ist in der obigen Grafik dargestellt.

Spatenstich zum Baubeginn der Erdmännchenanlage

Am Mittwoch, dem 25.03., wird um 10.00 Uhr der Spatenstich zum Bau der Erdmännchenanlage im Tierpark Chemnitz erfolgen. Diese Anlage, welche am Tropenhaus errichtet werden wird, ist das zweite Projekt des Tierparkfördervereins Tierparkfreunde Chemnitz e. V. Zum Spatenstich werden Bürgermeister Miko Runkel, Tierparkdirektor Dr. Hermann Will, Vereins-

vorsitzender Dr. Michael Paarman sowie weitere Vertreter des Tierparks und der Tierparkfreunde anwesend sein. Erdmännchen sind im südlichen Afrika beheimatet und gehören zu den Raubtieren. Sie sind tagaktiv und sehr gesellig. Diese interessante Tierart wurde bisher noch nie im Tierpark Chemnitz gehalten. Die Tiere werden aus anderen Zoos kommen

und voraussichtlich im Herbst die Anlage beziehen können.

Hinweis:

Öffnungszeiten des Tierparks im März:

9.00-17.00 Uhr, letzter Einlass 16.00 Uhr

Öffnungszeiten des Tierparks im April:

9.00-19.00 Uhr, letzter Einlass 18.00 Uhr



Erdmännchenfamilie mit Nachwuchs. Foto: Zoo Leipzig

Das Erdmännchen...

...auch Surikate genannt, ist ein kleines und schlankes Raubtier, welches in den Savannen des südlichen Afrikas beheimatet ist. Es ist tagaktiv und sehr gesellig. Ein Paar mit seinen Nachkommen bildet einen Familienverband, mehrere Familienverbände können zusammen in einer Kolonie leben und einen Bau bewohnen. Erdmännchen nutzen die Erdbäume anderer Tiere oder graben sich selbst welche. Manchmal teilen sie sich die Baue auch mit anderen Arten. Die Baue sind Rückzugsorte und bieten Schutz vor Feinden, Hitze und Regen. Hier werden nach einer Tragzeit von rund 11 Wochen auch die Jungtiere geboren, die etwa zwei Monate gesäugt werden.

Es herrscht Aufgabenteilung. Einige Mitglieder der Gruppe, die „Wächter“, sichern auf den Hinterbeinen stehend und oft auch von erhöhten Plätzen aus, andere kümmern sich um die Jungtiere, arbeiten am Bau oder suchen nach Futter. Die Rollen werden gewechselt.

Auf dem Speisezettel stehen vorwiegend Insekten und ihre Larven, aber auch kleine Wirbeltiere. Erdmännchen können in Menschenobhut über 12 Jahre alt werden.

Öffentliche Ausschreibung

BEKANNTMACHUNG 65/09/076

I) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Herr Müller / Frau Nöske, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6537; 0371/488 7639, Fax: 0371/488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde
Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Dreifeld-Sporthalle und eines Verbinders (Küche, Mensa)

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung, Hauptausführungsort: 09125 Chemnitz, Südring 499/501

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 8: Innenputzarbeiten

- 780 m² Innenwandputz als Kalkzementputz auf Mauerwerksflächen herstellen
- 620 m² Innenwandputz als Kalkzementputz auf Betonflächen herstellen

Los 15: Metallbauarbeiten

- 320 m² Aluminium-Glas-Fassade (Pfosten-Riegel-Konstruktion mit integrierten Fenstern und Außentüren sowie teilweise mit Sonnenschutz-Isolierverglasung) liefern und montieren
- 9 Stück Einzelfenster als Aluminium-Glas-Elemente (teilweise mit F30-Festverglasung) liefern und montieren
- 6 Stück Einzelaußentüren als Aluminium-Glas-Elemente (teilweise T30), zweiflügelig liefern und montieren
- 16 Stück Innentüren als Aluminium-Glas-Elemente (teilweise mit RS, T30, T90) liefern und montieren
- 1 Stück Vordachkonstruktion mit VSG (ca. 11 m² Grundfläche) liefern und montieren
- Erstellen der notwendigen statischen Ausführungsunterlagen und der notwendigen Werks- und Montagepläne,

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
45212000; 45410000; 28120000;
II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativangebote berücksichtigt: ja

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 27. KW 2009 für Los 8 und 9

Ende der Auftragsausführung: 44. KW 2009 für Los 8; 48. KW 2009 für Los 15

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung: 5% für Los 15; Sicherheit für Mängelansprüche: 3% der Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge für Los 15

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers – Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: Eintragung IHK oder HWK, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a, b, c

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1) d, e, f,

Eignungsnachweis für Schweißer Klasse B und C, (kleiner Nachweis) nach DIN 18800 ist vorzulegen

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienst-

leistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

Kriterium 1: Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 65/09/076

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja

Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABl: 2008/S139-185964 vom: 19/07/2008

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 09.04.2009

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Preis: Los 8: 8,00 Euro; Los 15: 20,00 Euro

Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/076 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich.

Öffnungszeiten Submissionsstelle: Montag - Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 28.04.2009

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 26.06.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 28.04.2009: Los 8: 13.30 Uhr; Los 15: 14.00 Uhr

Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Zi. 016; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja; Bieter und ihre Bevollmächtigten

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altkemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 18.03.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Herr Müller, Frau Nöske, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6537; 488 7639, Fax: 0371/488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Submissionsstelle, Zi. 018, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

B) Anhang B: Angaben zu den Los

LOS Nr.: 8 – Innenputzarbeiten

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45212000; 45410000;

5) Weitere Angaben: zu II.1.9.) Pauschalangebote werden ausgeschlossen

LOS Nr.: 15 – Metallbauarbeiten

1) Kurze Beschreibung: Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45212000; 28120000;

5) Weitere Angaben: zu II.1.9.) Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Öffentliche Ausschreibung

BEKANNTMACHUNG 65/09/075

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Berufliches Schulzentrum für Technik I, Industrieschule

d) Ort der Ausführung: Park der Opfer des Faschismus 1, 09111 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/09/075

e) Art und Umfang der Leistungen: **Los 7: Trockenbau, Hauptgebäude**

- ca. 435 m² Kellerdeckendämmung Spritzverfahren

- 420 m² Teilerneuerung Rasterdecke

- ca. 2100 m² Rasterunterhangdecken

- ca. 60 m² Verkofferungen

- ca. 650 m² Verkofferungen

- ca. 90 m² Fußbodendämmung Miwo

- 30 m² Stuckarbeiten

Los 8: Bodenbelag inkl. Vorbereitung Untergrund, Hauptgebäude

- 840 m² Nadelvlies

- 120 m² Linoleumbelag

- 2400 m² Kunststoffbelag inkl. Sockelleisten

Los 9: Tischlerarbeiten Fenstersanierung, Hauptgebäude

- 550 Stück 1-4 flügelige Isolierglasfenster sanieren

- 20 Stück Erneuerung von 1-4 flügeligen Holzisolierglasfenster davon 10 mit WK II Anforderung

Los 10: Dachdeckerarbeiten, Hauptgebäude/Nebengebäude/Cafeteria

- 2700 m² Einblasdämmung

- 250 m² Dachschalung ergänzen

- 3480 m² Dachabdichtung (Sanierungsbahn)

- 940 m Dach/Wandanschlüsse Blechaufkantungen

- 60 Stück Flachdachabsturzicherungen

- 370 m² Wärmedämmung

- 65 m Dachrandabschluss

- 38 m Dachentwässerung

- 28 m Regenfallleitung

- 125 m² Gefälledämmung

- 125 m² Kiesschüttung

Los 11: Dachdeckerarbeiten, Sport-hallendach

- 1940 m² Flachdachabdichtung mehrlagig und Dämmung (tlw. Pur-Dämmung) auf Trapezblech

entfernen, Dämmung und bituminöse Abdichtung erneuern

- 16 Stück Dacheinläufe neu

- 7 Stück Notabläufe neu inkl. Entwässerungsleitung

- 140 m Attikaanschluss inkl. Verblechung

Los 50: Starkstrom, Baustrom, Hauptgebäude

- 2 Stück Unterverteilungen einschl. Reiheneinbaugeräten

- 350 Stück Nachrüsten von Reiheneinbaugeräten in vorhandene Verteilungen

- 750 Stück Innenleuchten für Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung

- 800 Stück Installationsgeräte (Steckdosen, Schalter)

- 1200 m Verlegesysteme (Kanäle und Rohre)

- 10600 m Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte und Nutzung

- 90 Stück Brandschottungen

- 1200 m Fang-/Ableitungen Kupfer

- 30 Stück Fangstangen

- 240 m Oberflächenerder

- 24 Stück Tiefenerder

- 1 Stück Baustromanlage mit 1 Haupt- und 4 Unterverteilern, einschl. Baustellenbeleuchtung

- 1 Stück Anteilige Demontagen von Altanlagen im Hauptgebäude

Los 51: Schwachstrom

- 1 Stück Anpassung Uhrenanlage Werkstattgebäude

- 1 Stück Erweiterung ELA-Anlage Aula

- 1 Stück ELA-Anlage Nebengebäude (25 Lautsprecher, 3 Stück Doppelabstrahlh Lautsprecher)

- 1 Stück ELA-Anlage Cafeteria (8 Stück Lautsprecher, 1 Stück Doppelabstrahlh Lautsprecher)

- 1 Stück RWA-Anlage

- 1 Stück Hausalarmanlage mit 9 Stück Handmeldern, 32 Stück Alarmgebern. Für die Anlagen sind die Vds-Errichterzulassung erforderlich

- 48 Stück Umverlegen automatischer Melder

- 5 Stück TK-Anlagen für Eisenbahnlabor einschl. Verkabelung Uhrenanlagen

- 1 Stück Datennetz (2 Stück Datenschränke 24 HE, 3 Stück Datenschränke 42 HE) einschließlich 7460 m CAT6-Kabel und Umverlegung von 2400 m vorhandenen CAT6-Kabel

- 8500 m Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte und Nutzung

- 1 Stück Demontage und Entsorgung vorhandener Altanlagen (Lichtruf, ELA, Handmelder Hausalarm, Antenne, Telefondosen einschließlich Leitungsanlagen)

Los 54: Blitzschutz, Sporthalle

- 510 m Fang-/Ableitungen Aluminium

- 5 Stück Fangstangen

- 36 Stück Tiefenerder

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja

Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

7/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 52. KW 2010;

8/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 52. KW 2010;

9/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 52. KW 2010;

10/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 52. KW 2010;

11/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 53. KW 2009;

50/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 52. KW 2010;

51/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 52. KW 2011;

54/65/09/075: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 53. KW 2009;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2380, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungs-

unterlagen: bis: 02.04.2009, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:

Vervielfältigungskosten je Los:

7/65/09/075: 10,00 EUR;

8/65/09/075: 8,00 EUR;

9/65/09/075: 10,00 EUR;

10/65/09/075: 14,00 EUR;

11/65/09/075: 11,00 EUR;

50/65/09/075: 15,00 EUR;

51/65/09/075: 28,00 EUR;

54/65/09/075: 8,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 09.04.2009

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/09/075 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 29.04./30.04.2009

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Wachowiak, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 7/65/09/075: 30.04.2009 11.00 Uhr;

Los 8/65/09/075: 30.04.2009 11.30 Uhr;

Los 9/65/09/075: 30.04.2009 13.30 Uhr;

Los 10/65/09/075: 30.04.2009 14.00 Uhr;

Los 11/65/09/075: 30.04.2009 14.30 Uhr;

Los 50/65/09/075: 29.04.2009 11.00 Uhr;

Los 51/65/09/075: 29.04.2009 11.30 Uhr;

Los 54/65/09/075: 29.04.2009 13.30 Uhr;

p) Sicherheitsleistung: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft für Lose 7,9,10,11,50 und 3% Mängelansprüchebürgschaft für alle Lose außer Los 54

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen; Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f VOB/A

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindungsfrist: 19.06.2009 für Los 7, 9, 10, 11, 50; 11.06.2009 für die Lose 8, 51, 54

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Frau Schuffenhauer für die Lose 7-11, Tel.: 0371/488 6535; Herr Pölkner für die Lose 50, 51, 54; Tel.: 0371/488 7617, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/488 6591

zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Los 8/65/09/075: 30.04.2009 11.30 Uhr;

Los 9/65/09/075: 30.04.2009 13.30 Uhr;

Los 10/65/09/075: 30.04.2009 14.00 Uhr;

Los 11/65/09/075: 30.04.2009 14.30 Uhr;

Los 50/65/09/075: 29.04.2009 11.00 Uhr;

Los 51/65/09/075: 29.04.2009 11.30 Uhr;

Los 54/65/09/075: 29.04.2009 13.30 Uhr;

p) Sicherheitsleistung: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft für Lose 7,9,10,11,50 und 3% Mängelansprüchebürgschaft für alle Lose außer Los 54

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen; Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-f VOB/A

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindungsfrist: 19.06.2009 für Los 7, 9, 10, 11, 50; 11.06.2009 für die Lose 8, 51, 54

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Frau Schuffenhauer für die Lose 7-11, Tel.: 0371/488 6535; Herr Pölkner für die Lose 50, 51, 54; Tel.: 0371/488 7617, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/488 6591

zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen